

# Dez. 2 Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2827/23 (ÄA zur DS 1536/23)

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1536/23 - Wirtschaftsplan 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Bezugnehmend auf die Aussage des Geschäftsführers der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) im Hauptausschuss am 12.12.2023 wird der BP 03 der Ursprungsdrucksache 1536/23 durch den Einreicher zurückgezogen. Über die BP 01 und 02 ist abzustimmen.

Im Übrigen ergeht unter Einbindung der SWE GmbH folgende Stellungnahme zu vorliegendem Änderungsantrag:

BP 03 soll ersetzt werden durch neuen BP 03

Die Zielsetzung des BP 03 der DS 1536/23 ist ein Gesellschafterbeschluss zur mittel- und langfristigen Ergebniserwartung an die SWE GmbH sowie der dauerhaften Verlustübernahme in den Kompetenzfeldern Mobilität und Freizeit. Dieser Beschluss soll eine aktualisierte Fortführung des Stadtratsbeschlusses 2493/11 sein.

Würde der BP 03 durch den hier vorgeschlagenen BP 03 ersetzt werden, würde die Vorgabe zur strategischen Ausrichtung bis 2030 wegfallen. Insofern sollte der BP 03 neu nicht den ursprünglichen BP 03 der DS 1536/23 ersetzen, sondern als neuer BP aufgenommen werden. Der Prüfauftrag kann grundsätzlich erfolgen, jedoch sollte definiert werden, an wen sich der Prüfauftrag richtet.

BP 04 (neu)

Zum Beschlusspunkt 04 (neu) sei angemerkt, dass der Ausgleich der durch die Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) erwarteten Verluste für 2024 vollumfänglich als Finanzierungszuschuss im Wirtschaftsplan 2024 ff. der SWE GmbH berücksichtigt ist. Geplante Ersatz- und Entwicklungsinvestitionen sind jährlich beim Aufstellen des Wirtschaftsplans der ega zu prüfen und unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit aufzunehmen und umzusetzen. Der BP 04 (neu) ist **nicht erforderlich**.

BP 05 (neu)

Die Ausübung eines Weisungsrechts gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern, wie im Beschlusspunkt 05 (neu) avisiert, ist **nicht möglich**, da dies höchstpersönliche Mandate sind und sich die Mitglieder ausschließlich am Interesse des Unternehmens ausrichten müssen. Der Beschlusspunkt muss entfallen, da der Beschluss zum Wirtschaftsplan 2024 im Aufsichtsrat der SWE GmbH bereits gefasst wurde bzw. bei einer notwendigen Anpassung als vorgelagertes Gremium ein entsprechendes Beschlussvotum abgibt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

gez. Linnert  
Unterschrift Beigeordneter

---

13.12.2023  
Datum

---